

Ermöglichen Sie langzeit- arbeitslosen Menschen soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und Über- gänge in ungeforderte Beschäftigung

Wir fördern Beschäftigungs-
verhältnisse bei allen Arbeitgebern,
in Vollzeit und in Teilzeit, durch...

...Lohnkostenzuschüsse in Höhe von
bis zu 100 Prozent des Arbeitsentgelts
und für die Dauer von bis zu fünf
Jahren,

...eine individuelle Unterstützung der
Bewerberinnen und Bewerber durch ein
beschäftigungsbegleitendes Coaching,

...Übernahme von Weiterbildungs-
kosten während der Beschäftigung.

Sie haben Interesse? Kontakt

Oschatz/Torgau
Ansprechpartnerin
Frau König
Telefon: 03435 980-382

Eilenburg
Ansprechpartner
Herr Hesse
Telefon: 03423 651-632

Delitzsch
Ansprechpartnerin
Frau Ritter-Leopold
Telefon: 034202 987-461

E-Mail:
Jobcenter-Nordsachsen.Team517@jobcenter-ge.de

Internet: www.landkreis-nordsachsen.de
(Home > Jobcenter > Projekte)



Weitere Informationen zur
Förderung finden Sie auf der
Internetpräsenz des Jobcenters
Nordsachsen.

Herausgeber
Jobcenter Nordsachsen
Presse/ Marketing
Januar 2019

Teilhabechancengesetz

2019 - 2024



Teilhabe am Arbeitsmarkt

Neue Fördermöglichkeit zur Schaffung von Teilhabe-
und Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose

Eröffnen Sie langzeitarbeits- losen Menschen Teilhabechancen und Beschäftigungsperspektiven, indem Sie...

...einen **geeigneten Arbeitsplatz** in Ihrem Unternehmen bereitstellen,

...den geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die **Möglichkeit** geben, **sich einzugewöhnen** und

...sie **fachlich anleiten** und in **betriebliche Arbeitsabläufe einbinden**.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistungen.



Wir fördern Sie mit...

...Lohnkostenzuschüssen für bis zu fünf Jahre.

Der Zuschuss beträgt:

- im ersten und zweiten Jahr des Arbeitsverhältnisses **100 Prozent**,
- im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses **90 Prozent**,
- im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses **80 Prozent**,
- im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses **70 Prozent**.

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich für tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber sowie für Arbeitgeber, die nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen entlohnen, nach dem gezahlten Arbeitsentgelt – für andere Arbeitgeber nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

... der **Übernahme von Weiterbildungskosten** während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von **bis zu 3.000 Euro**.

...der **Übernahme von Kosten eines beschäftigungsbegleitenden Coaching** für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer.

Fördervoraussetzungen

Förderfähig sind Menschen, die

- das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens 6 Jahre in den letzten 7 Jahren Leistungen nach dem SGB II bezogen haben und
- in dieser Zeit keine oder nur kurzzeitige Beschäftigung ausgeübt haben.

Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen mit einem beschäftigungsbegleitenden Coaching einverstanden sein.

Förderfähig sind alle Arten von Helfertätigkeiten und Branchen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden.

